



Nr. 800.3

**Konzept Freiwilligenarbeit  
der Gemeinde Bäretswil  
(Kon FWA)**

**vom 27. Oktober 2021**

**Pilotprojekt vom 1. Jan. 2022 bis 31. Dez. 2024**

**Inhaltsverzeichnis**

1	Einleitung .....	3
2	Zielsetzungen .....	3
3	Der Wert der Freiwilligenarbeit .....	3
4	Bedarf.....	4
5	Merkmale von Freiwilligenarbeit.....	4
6	Standards der Freiwilligenarbeit.....	4
7	Anlaufstelle Freiwilligenarbeit .....	5
7.1	Kommission Freiwilligenarbeit.....	6
7.2	Abteilungsleitung Gesellschaft & Sicherheit.....	6
7.3	Fachstelle benevol Zürioberland.....	6
7.3.1	Kosten Mitgliedschaft benevol Zürioberland.....	6
7.4	Freiwilligenbeauftragte/r.....	7
7.4.1	Aufgaben Freiwilligenbeauftragte/r .....	7
7.4.2	Arbeitsinstrumente Freiwilligenbeauftragte/r .....	7
7.4.3	Kosten Freiwilligenbeauftragte/r.....	7
8	Wertschätzung der Freiwilligenarbeit durch die Gemeinde.....	8
8.1	Anlass als Zeichen der Wertschätzung.....	8
8.1.1	Kosten Anlass .....	8
8.1.2	Kosten Öffentlichkeitsarbeit .....	8
8.2	Weiterbildungsveranstaltung für Bäretswiler Vereine und Organisationen .....	8
8.2.1	Kosten Weiterbildungsveranstaltung .....	8
9	Konzeptüberprüfung.....	8
10	Genehmigung und Inkraftsetzung .....	8

## 1 Einleitung

Es gibt kaum einen Lebensbereich, der nicht von Freiwilligen mitgestaltet wird: von Vereinen, über politische Ämter bis zu karitativen und kirchlichen Organisationen. Freiwilligenarbeit, sei es innerhalb einer Institution oder im privaten Rahmen, ist Ausdruck des Milizgedankens, gewissermassen das Fundament unseres Gemeinwesens.

So engagieren sich auch in Bäretswil sehr viele Menschen freiwillig. Bis anhin wurde diesem Umstand zu wenig Rechnung getragen, obwohl dieses Engagement von grossem Wert für die Gemeinde und das Dorfleben ist. Freiwilliges Engagement braucht die Unterstützung und Anerkennung durch die öffentliche Hand, damit es erhalten und wirksam gefördert werden kann. Basis ist eine freiwilligenfreundliche Gemeindepolitik, die den gesellschaftlichen Veränderungen und deren Auswirkungen Rechnung trägt.

Dieses Konzept soll günstige Rahmenbedingungen für die Freiwilligenarbeit in Bäretswil schaffen sowie den Grundstein für die Würdigung des freiwilligen Engagements legen. Dazu legt es die mit dem Konzept angestrebten Ziele fest, zeigt auf, was unter Freiwilligenarbeit zu verstehen ist und welche Standards für die Gemeinde Bäretswil in der Freiwilligenarbeit gelten sollen. Gleichzeitig möchte die Gemeinde damit die Freiwilligenarbeit stärken und in der Koordination und Vernetzung eine Schlüsselposition einnehmen.

## 2 Zielsetzungen

Mit diesem Konzept sollen die drei nachfolgenden Zielsetzungen verfolgt werden.

1. Freiwilliges Engagement in der Gemeinde Bäretswil wird anerkannt und gewürdigt.
2. Die bestehenden Angebote der Freiwilligenarbeit werden koordiniert, vernetzt und aufeinander abgestimmt.
3. Das Potential von Freiwilligen entfaltet sich in Bäretswil und die Freiwilligenarbeit wird gefördert.

## 3 Der Wert der Freiwilligenarbeit

Der monetäre Wert der Freiwilligenarbeit ist beträchtlich. Wie eine Untersuchung des Bundesamtes für Statistik zeigt, leisten in der Schweiz 1,5 Millionen Freiwilligarbeitende ein jährliches Pensum von 700 Millionen Stunden, was einem Wert von über 30 Milliarden Franken entspricht – beinahe gleich viel, wie im gesamten Gesundheits- und Sozialwesen gegen Bezahlung gearbeitet wird.

Wichtig für das Zusammenleben und den Zusammenhalt der Gesellschaft ist der ideelle Wert des freiwilligen Engagements der Bürgerinnen und Bürger. Freiwilligenarbeit heisst Verantwortung übernehmen – für sich und für andere. In welchem Bereich der Einzelne auch tätig wird, wer Freiwilligenarbeit leistet, der stärkt die Solidarität der Zivilgesellschaft. Ein friedliches und fruchtbares Zusammenleben ist nur möglich, wenn möglichst viele Menschen erkennen, dass sie selbst einen eigenen Beitrag leisten können: in einer Institution, in ihrem Quartier, in der Nachbarschaft. Die Identifikation mit dem Lebensraum und die Selbstverantwortung für das eigene Handeln kann durch die Politik gefördert werden, indem sie jeder Einwohnerin und jedem Einwohner das Gefühl vermittelt, für das Ganze wichtig zu sein. Damit wird auch ein wertvoller Beitrag für eine positive Gemeindeentwicklung geleistet.

Bereits die Bezeichnung „Freiwilligenarbeit“ macht allerdings auch deutlich, dass ein Engagement nur freiwillig eingegangen werden kann. Eine übermässige Reglementierung würde das Ende der Freiwilligenarbeit bedeuten.

## 4 Bedarf

Der in der gesamten Schweiz festgestellte Rückgang der Freiwilligenarbeit wirkt sich in vielfacher Hinsicht negativ auf das gesellschaftliche Leben aus. Umso mehr gilt es den Wert der Freiwilligenarbeit zu betonen. Einerseits bringt der Einsatz von Freiwilligen, etwa in Sportvereinen oder in Freiwilligendiensten im Pflegezentrum, den Menschen einen direkten Nutzen. Andererseits wirken Freiwilligeneinsätze einem seit einigen Jahren spürbaren Zeitgeist entgegen, der Selbstverantwortung, Altruismus und Respekt vermissen lässt. Hier kann die Gemeinde Bâretswil ihre Kräfte bündeln, um das freiwillige Engagement in verschiedensten Bereichen zu fördern, damit ein friedliches und respektvolles Zusammenleben der verschiedenen Altersgruppen und Kulturen weiterhin gewährleistet bleibt. Da die Freiwilligenarbeit stark dem gesellschaftlichen Wandel unterworfen ist, müssen regelmässig die Bedürfnisse und der Bedarf der Freiwilligen und kommunalen Organisationen abgeklärt werden.

## 5 Merkmale von Freiwilligenarbeit

Als Freiwilligenarbeit wird eine zeitlich beschränkte und unentgeltliche Tätigkeit bezeichnet, die freiwillig, also aus freiem Willen zugunsten des Gemeinwohls ausgeübt wird und nicht dem Zweck der Existenzsicherung dient. Sie unterscheidet sich von der bezahlten Arbeit, indem sie diese ergänzt, aber nicht in Konkurrenz zu ihr tritt. Nicht unter Freiwilligenarbeit im engeren Sinne fallen Tätigkeiten, die monetär abgegolten werden wie z. B. Helferinnen und Helfer, die innerhalb von bestimmten Institutionen gegen ein geringes Entgelt Dienstleistungen erbringen (Helfereinsätze an Veranstaltungen etc.) oder Sozialhilfebeziehende, die sich in der gemeinnützigen Arbeit engagieren und durch eine Motivationszulage entschädigt werden. Zudem wird zwischen formeller und informeller Freiwilligenarbeit unterschieden. Bei Ersterer wird der Einsatz im Rahmen einer Organisation geleistet und durch diese organisiert. Bei Letzterer findet die Freiwilligenarbeit ausserhalb fester Organisationsstrukturen und meist spontan statt, beispielsweise im Bekanntenkreis oder in der Nachbarschaft.

Freiwilligenarbeit hat in der Schweiz eine lange Tradition. Ohne Freiwilligenarbeit kann ein Gemeinwesen nicht bestehen. Durch sie werden Werte wie Solidarität, Toleranz, Wertschätzung und Uneigennützigkeit sichtbar gemacht und gleichzeitig gestärkt. Sie bietet ausserdem Menschen jeden Alters eine sinnvolle Beschäftigung sowie die Möglichkeit, neue Fähigkeiten und Kompetenzen zu erwerben. Freiwilligenarbeit ist aber auch anspruchsvoll und sollte nicht unterschätzt werden. Wer Freiwilligenarbeit leistet, geht für einen bestimmten Zeitraum eine Verpflichtung ein und eine andere Person zählt darauf, dass diese Verpflichtung eingehalten wird.

## 6 Standards der Freiwilligenarbeit

Die Dachorganisation der regionalen Fachstellen für Freiwilligenarbeit „benevol schweiz“ hat 2013 Standards der Freiwilligenarbeit veröffentlicht. Sie schliessen freiwilliges und ehrenamtliches Engagement ein und umfassen jegliche Formen unentgeltlich geleisteter selbstbestimmter Einsätze ausserhalb der eigenen Kernfamilie. Die benevol-Standards definieren Rahmenbedingungen für eine bewusste Gestaltung von erfolgreichen Freiwilligeneinsätzen und sollen auch für die Freiwilligenarbeit in Bâretswil verbindlich sein.

**Freiwilligenarbeit als Teil der Organisationsphilosophie** – Freiwilligenarbeit ergänzt und unterstützt die bezahlte Arbeit, tritt aber nicht in Konkurrenz zu ihr. Organisationen (Vereine, Stiftungen, Heime usw.), die mit Freiwilligen arbeiten, beziehen die Freiwilligenarbeit in ihr Leitbild ein. Die Rollen, Aufgaben, Kompetenzen und Verpflichtungen von Freiwilligen und von bezahlten Angestellten sind eindeutig definiert und abgegrenzt. Organisationen weisen freiwillig geleistete Einsätze aus. Das Sichtbarmachen ermöglicht die öffentliche Anerkennung. Eine regelmässige Auswertung ist Teil von erfolgreichen Freiwilligeneinsätzen.

**Anerkennung der Freiwilligenarbeit** – Freiwillige haben ein Anrecht auf persönliche, individuelle Anerkennung. Möglichkeiten der Mitsprache und Beteiligung an Entscheidungsfindungen fördern Motivation und Zugehörigkeit. Weiterbildung erweitert die Kompetenz und ist zugleich Anerkennung.

**Rahmenbedingungen** – Freiwilligenarbeit wird unentgeltlich geleistet. Freiwilligeneinsätze sollen im Jahresdurchschnitt auf sechs Stunden pro Woche begrenzt sein. Es sind auch Block-Einsätze möglich. Die zeitliche Beschränkung der Einsätze ist Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Freiwilligenarbeit mit den täglichen Aufgaben des/der Einzelnen. Die Organisation ermöglicht den Erwerb der notwendigen Fachkenntnisse oder übernimmt die entsprechenden Weiterbildungskosten.

**Begleitung der Freiwilligen** – Einsatzorganisationen bestimmen eine für die Freiwilligenarbeit zuständige Person. Sie vertritt die Interessen der Freiwilligen innerhalb der Organisation und gestaltet die Zusammenarbeit zwischen bezahltem Personal und Freiwilligen. Freiwillige haben Anspruch auf Einführung, Begleitung, Erfahrungsaustausch und regelmässige Auswertungen. Häufigkeit und Formen der personellen Unterstützung haben sich an der Aufgabe und an den Bedürfnissen der Freiwilligen zu orientieren.

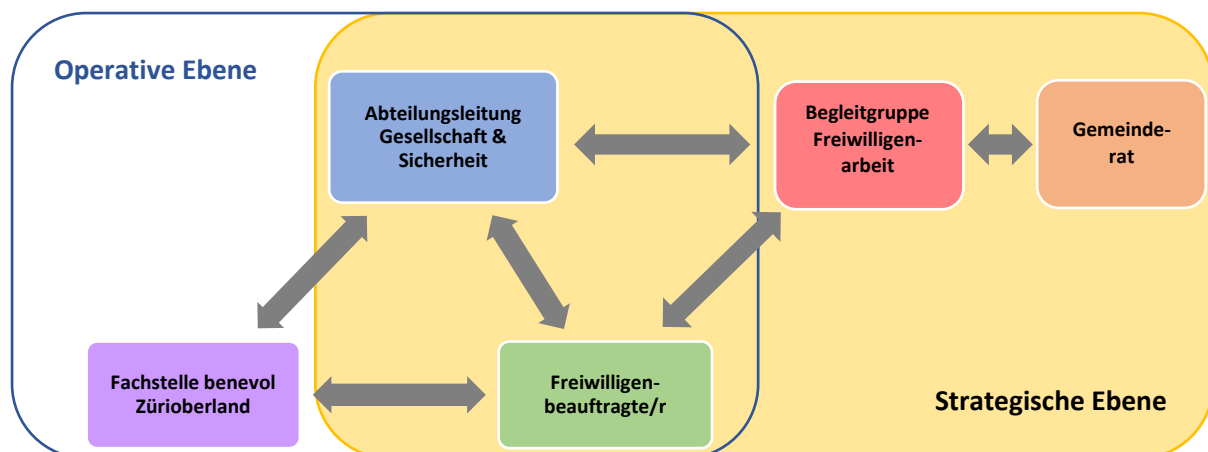
**Instrumente** – Einsatzvereinbarung: Es empfiehlt sich, gegenseitige Erwartungen und Verpflichtungen schriftlich festzuhalten und die Dauer oder Fortsetzung des Einsatzes regelmässig zu besprechen. Spesenregelung: Alle effektiven Auslagen (wie z. B. Fahrkosten, Verpflegung, Porti, Telefonate, zur Verfügung gestellte Arbeitsmittel) sind zu entschädigen.

Versicherung: Freiwillige müssen während ihres Einsatzes durch die Organisation gegen Haftpflichtansprüche versichert sein. Ein erweiterter Versicherungsschutz ist vor dem Einsatz zu klären.

Dossier freiwillig engagiert: Den Freiwilligen ist ein Nachweis über die Art und Dauer ihrer Tätigkeit und die dabei eingesetzten und erworbenen Kompetenzen auszustellen.

## 7 Anlaufstelle Freiwilligenarbeit

Gemeinden haben die Möglichkeit eine Partnerschaft mit benevol Zürioberland einzugehen. Durch die Zusammenarbeit mit der Fachstelle benevol Zürioberland können lokale Vereine, Organisationen und Freiwillige optimal beraten und unterstützt werden. Zudem können durch diese Zusammenarbeit fachliches Wissen und professionelle Arbeitsmittel genutzt werden, welche ansonsten selber aufgebaut werden müssten. Freiwilligenarbeit findet oftmals lokal statt, deshalb ist es notwendig, dass die Förderung vor Ort mit Kenntnissen der lokalen Gegebenheiten erfolgen kann. Dazu gehört auch eine enge Vernetzung mit allen Organisationen und Vereinen, die sich freiwillig engagieren. Für eine optimale Förderung und Anerkennung der Freiwilligenarbeit soll deshalb als dreijähriges Pilotprojekt eine Anlaufstelle Freiwilligenarbeit aufgebaut werden. Das Organisationsmodell sieht wie folgt aus:



## 7.1 Begleitgruppe Freiwilligenarbeit

Für die strategische Führung und Weiterentwicklung der Freiwilligenarbeit während des dreijährigen Pilotbetriebes soll eine Begleitgruppe Freiwilligenarbeit eingesetzt werden. Die Ressortleitung Gesellschaft führt die Begleitgruppe und die Ressortleitung Soziales hat die Stellvertretung des bzw. der Vorsitzenden inne. Die Protokollführung übernimmt die bzw. der Freiwilligenbeauftragte. Die Abteilungsleitung Gesellschaft und Sicherheit sowie drei Vertretungen aus kommunalen Organisationen und Vereinen, welche sich stark in der Freiwilligenarbeit engagieren, ergänzen die Begleitgruppe.

Die Begleitgruppe Freiwilligenarbeit soll sich mindestens zweimal jährlich zu einem Informationsaustausch treffen. Zudem entscheidet die Begleitgruppe über die Ausgestaltung der Anlässe. Im 4. Quartal 2023 soll das Projekt evaluiert und das Konzept überprüft werden. Nach erfolgter Beurteilung beantragt die Begleitgruppe dem Gemeinderat die Weiterführung oder die Beendigung des Pilotprojekts.

## 7.2 Abteilungsleitung Gesellschaft & Sicherheit

Als direkte Ansprechperson in der Gemeindeverwaltung für alle Anliegen im Zusammenhang mit der Freiwilligenarbeit wird die Abteilungsleitung Gesellschaft und Sicherheit benannt. Diese leitet Anfragen und Anliegen direkt an die Freiwilligenbeauftragte bzw. den Freiwilligenbeauftragten weiter. Zudem pflegt diese einen engen Austausch mit der Koordinationsperson und stellt das Bindeglied zum Gemeinderat sowie zur Begleitgruppe Freiwilligenarbeit dar.

## 7.3 Fachstelle benevol Zürioberland

Die Fachstelle benevol Zürioberland wurde von der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirks Pfäffikon gegründet. Der Sitz der Fachstelle befindet sich direkt neben dem Bahnhof Pfäffikon. Als Fach- und Vermittlungsstelle für freiwilliges Engagement fördert, stärkt und unterstützt benevol Zürioberland alle Formen von Freiwilligenarbeit zugunsten des Gemeinwohls und der Umwelt im Zürcher Oberland. Benevol Zürioberland bietet folgende Dienstleistungen an;

- Vermittlung von Einsatzmöglichkeiten und Freiwilligen,
- Beratung und fachliche Unterstützung in allen Bereichen des freiwilligen Engagements,
- Weiterbildung für Freiwillige und Einsatzorganisationen,
- Vernetzung der verschiedenen Akteure,
- Öffentlichkeitsarbeit: Förderung der Wahrnehmung und Wertschätzung freiwilligen Engagements,
- Projekte: Beratung, Umsetzung und Initiierung.

Zudem verfügt benevol Zürioberland über verschiedene Mittel, die sich in der praktischen, freiwilligen Tätigkeit bewährt haben. Dazu zählen unter anderem;

- benevol-jobs.ch: Die grösste Vermittlungsplattform für freiwilliges Engagement in der Schweiz,
- Dossier freiwillig engagiert: Nachweis für freiwilliges Engagement,
- Merkblätter und Arbeitsunterlagen,
- benevol-shop.ch: Geschenkideen für Freiwillige.

### 7.3.1 Kosten Mitgliedschaft benevol Zürioberland

Die Kosten der Fachstelle benevol Zürioberland werden zur Hauptsache mit dem Vermögen der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirks Pfäffikon, einem Beitrag der Bank Avera sowie Beiträgen der Gemeinden abgedeckt. Vereine und Organisationen, die von den Dienstleistungen der Fachstelle profitieren wollen, leisten einen Jahresbeitrag. Die Ansätze sind wie folgt abgestuft;

- Vereine, die ausschliesslich mit Freiwilligen arbeiten Fr. 150.00/Jahr
  - Vereine, Organisationen u. Kirchgemeinden, die mit bezahltem Personal arbeiten Fr. 300.00/Jahr
- ⇒ Stammen die Vereine und Organisationen aus Gemeinden, welche die Fachstelle mit Beiträgen

unterstützen, reduzieren sich die Jahresbeiträge auf Fr. 75.00 bzw. Fr. 200.00 pro Jahr.

Die Gemeindemitgliedschaft kostet Fr. 0.50 pro Einwohner/in. Bei 5'049 Einwohner/innen (Stand 31.12.2020) beläuft sich der Jahresbeitrag auf Fr. 2'524.50. In diesem Jahresbeitrag sind drei Beratungsstunden, für beispielsweise gemeindespezifische Projekte, enthalten. Weitere können bei Bedarf für Fr. 90.00 pro Stunden vereinbart werden.

#### **7.4 Freiwilligenbeauftragte/r**

Für die Aufgabe im Zusammenhang mit der Freiwilligenarbeit in Bäretswil soll eine ortsansässige und bestens vernetzte, empathische Persönlichkeit gefunden werden. Sie soll intern und extern als Drehscheibe und Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema Freiwilligenarbeit fungieren.

##### **7.4.1 Aufgaben Freiwilligenbeauftragte/r**

Der/die Freiwilligenbeauftragte übernimmt folgende Aufgaben;

- Führung der Anlaufstelle zu Anliegen und Fragen zum Thema Freiwilligenarbeit,
- Unterstützung von Einsatzinstitutionen,
- Registrierung und Vermittlung von Freiwilligen in der Gemeinde Bäretswil,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Organisation eines jährlichen Anlasses zur Wertschätzung der Freiwilligenarbeit,
- Organisation einer Weiterbildungsveranstaltung für Bäretswiler Vereins- und Organisationsmitglieder,
- Erstellung und Controlling des Umsetzungskonzepts Anlaufstelle Freiwilligenarbeit inkl. Priorisierung der Handlungsfelder,
- Abwicklung der Anträge für die Vereins- und Jugendförderbeiträge,
- Vernetzung mit Kooperationspartnern und regelmässiger Austausch,
- Organisation, Mitwirken und Beraten der Begleitgruppensitzungen.

##### **7.4.2 Arbeitsinstrumente Freiwilligenbeauftragte/r**

Folgende Arbeitsinstrumente stehen der Koordinationsperson zur Verfügung;

- Mitgliedschaft bei benevol Zürioberland: benevol-jobs.ch, Dossier freiwillig engagiert, Merkblätter und Arbeitsunterlagen, Weiterbildungsangebote sowie benevol-shop.ch,
- Aufgaben- und Anforderungsprofil Koordinationsperson,
- Umsetzungskonzept Anlaufstelle Freiwilligenarbeit.

##### **7.4.3 Kosten Freiwilligenbeauftragte/r**

Gemäss Funktionsbewertung wird die/der Freiwilligenbeauftragte in die Lohnklasse 11 eingestuft. Die Funktionsstufe wird, je nach Alter, Ausbildung, Berufserfahrung usw., von der Anstellungsinstanz festgesetzt. Die Anstellung erfolgt im Stundenlohn und das Pensum wird auf maximal 10 Stellenprozente festgelegt. Dies entspricht maximal 220 Arbeitsstunden pro Jahr sowie rund 4 Arbeitsstunden pro Woche. Das öffentlich-rechtliche Anstellungsverhältnis richtet sich nach der Personalverordnung der Gemeinde Bäretswil.

Die/der Freiwilligenbeauftragte hat keinen Arbeitsplatz im Gemeindehaus. Für die Nutzung der eigenen Geräte (Computer, Telefon etc.) wird eine jährliche pauschale Spesenentschädigung über Fr. 500.00 ausbezahlt.

## **8 Wertschätzung der Freiwilligenarbeit durch die Gemeinde**

### **8.1 Anlass als Zeichen der Wertschätzung**

Die Gemeinde veranstaltet und finanziert einen jährlichen Anlass für Bäretswilerinnen und Bäretswiler, welche Freiwilligenarbeit in Bäretswil leisten. Damit zeigt sie die Wertschätzung für das Engagement der Freiwilligen. Zusätzlich wird die Freiwilligenarbeit durch redaktionelle Beiträge in der Bäri-Post und auf der Gemeinde-Website sichtbar gemacht.

#### **8.1.1 Kosten Anlass**

Für den Anlass als Zeichen der Wertschätzung wird dem/der Freiwilligenbeauftragten ein Budget von Fr. 8'000.00 zur Verfügung gestellt. Über die konkrete Ausgestaltung des Anlasses entscheidet die Begleitgruppe Freiwilligenarbeit.

#### **8.1.2 Kosten Öffentlichkeitsarbeit**

Das jährliche Budget für Inserate in der Bäri-Post, Flyer, Banner odg. beträgt Fr. 1'200.00.

### **8.2 Weiterbildungsveranstaltung für Bäretswiler Vereine und Organisationen**

Die/der Freiwilligenbeauftragte organisiert jedes Jahr, in Zusammenarbeit mit benevol Zürioberland, eine Weiterbildungsveranstaltung (Abendveranstaltung im Rahmen von zwei Stunden) für sämtliche Bäretswiler Vereine und Organisationen. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos. Die Besucherzahl ist beschränkt, weshalb das Prinzip „first come, first serve“ gilt.

#### **8.2.1 Kosten Weiterbildungsveranstaltung**

Für die Weiterbildungsveranstaltung wird dem/der Freiwilligenbeauftragten ein Budget von Fr. 800.00 zur Verfügung gestellt. Über die Themenwahl der Weiterbildungsveranstaltung entscheidet die Begleitgruppe Freiwilligenarbeit.

## **9 Konzeptüberprüfung**

Das Konzept soll im 4. Quartal 2023 von der Begleitgruppe Freiwilligenarbeit überprüft und das Projekt ausgewertet werden. Konzeptanpassungen sind vom Gemeinderat zu bewilligen.

## **10 Genehmigung und Inkraftsetzung**

Dieses Konzept wurde am 27. Oktober 2021 vom Gemeinderat genehmigt und wird sofort in Kraft gesetzt.

Bäretswil, 27. Oktober 2021

Gemeinderat Bäretswil

Teodoro Megliola  
Gemeindepräsident

Andreas Sprenger  
Gemeindeschreiber